

Allgemeine Geschäftsbedingungen Urlaubstours GmbH

Sehr geehrter Reiseteilnehmer! Wir freuen uns, Sie als Kunden bei Urlaubstours begrüßen zu können und bedanken uns für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Um Ihnen einen angenehmen und erholsamen Urlaub zu bereiten, bedarf es auch eindeutiger rechtlicher Verhältnisse. Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und uns regelt sich im Hinblick auf Pauschalreiseverträge (Flug und Hotel) nach §§ 651a-k BGB, für Beherbergungsverträge findet Werkvertrags- und Dienstvertragsrecht Anwendung. Die nachfolgenden Reisebedingungen füllen diese gesetzlichen Bestimmungen aus und ergänzen sie.

1. Abschluss des Reisevertrags, Unterlagenversand

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung auf der Grundlage unserer Ausschreibungen bieten Sie uns den Abschluss des Pauschalreise- oder Beherbergungsvertrages („Reisevertrag“) verbindlich an. Gegenstand des Reisevertrages werden die von Ihnen über „Ab-in-den-Urlaub.de Spezial“ ausgewählten Hoteleinzelleistungen oder Pauschalpakete. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder per Email vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Mit der Annahme durch den Reiseveranstalter kommt der Reisevertrag (dieser bedarf keiner bestimmten Form) zustande.

1.2. Weichen Inhalt und Vereinbarungen der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Ihnen mitgeteilten Annahmefrist die Annahme erklären, was auch durch Zahlung erfolgen kann.

1.3. Wir bitten Sie, die Ihnen zugegangene Buchungsbestätigung unverzüglich, möglichst noch am Tag der Buchung, auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen und uns auf Unrichtigkeiten oder Abweichungen im Vergleich zur beabsichtigten Buchung hinzuweisen.

1.4. Sollten Sie als Reiseanmelder nicht spätestens 5 Tage vor Reisebeginn Ihre Reiseunterlagen erhalten haben, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. In diesem Fall werden wir Ihnen, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die notwendigen Unterlagen sofort zukommen lassen. Sollte eine Benachrichtigung Ihrerseits nicht erfolgen und es aufgrund fehlender Reiseunterlagen zu einem Nichtantritt der Reise kommen, müssen wir dies als kostenpflichtigen Rücktritt behandeln.

2. Bezahlung

2.1. Nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung/ Rechnung ist Anzahlung sofort, spätestens binnen einer Woche zu leisten. Soweit Sie eine Pauschalreise gebucht haben, wird die Zahlung nicht fällig, bevor wir Ihnen einen Sicherungsschein gemäß § 651k BGB übersandt haben.

2.2 Die Höhe der Anzahlung richtet sich nach der von Ihnen gewählten Reiseart. Sie beträgt für Reisen der

2.2.1 bei Pauschalreiseverträgen

Kategorie U und V 95 % des Reisepreises

Kategorie B und Q 80 % des Reisepreises

Kategorie D 60 % des Reisepreises

Kategorie R 40 % des Reisepreises

Kategorie S 20 % des Reisepreises

Kategorie T 0 % des Reisepreises

2.2.2 bei Reisen mit eigener Anreise (Beherbergungsverträge)

Kategorie K 80 % des Reisepreises

Kategorie L 40 % des Reisepreises

Kategorie M 20 % des Reisepreises

Kategorie N 100 % des Reisepreises

Kategorie T 0 % des Reisepreises (jeweils auf volle Euro gerundet).

2.3. Die Restzahlung des Reisepreises ist bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung fällig. Liegen zwischen Buchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

2.4. Die zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel und die für deren Nutzung anfallenden Entgelte können in Abhängigkeit vom Angebot variieren. Die für Ihre Reise zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel sowie die entstehenden Gebühren werden Ihnen im Laufe der Buchung mitgeteilt. Bei kurzfristigen Buchungen - ab 5 Tage vor Reisebeginn - ist regelmäßig nur Kreditkartenzahlung oder Sofortüberweisung möglich. Bei Zahlung per Kreditkarte bzw. Lastschrift erteilen Sie uns die ausdrückliche Ermächtigung, den geschuldeten Reisepreis einzuziehen.

2.5. Im Fall der nicht fristgerechten oder vollständigen Zahlung behalten wir uns nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Reisevertrag zu erklären. Eine Fristsetzung ist entbehrlich, wenn Sie die Zahlung ernsthaft und endgültig verweigern, Sie die Zahlung zu einem im Vertrag bestimmten Termin oder innerhalb einer bestimmten Frist nicht bewirken oder besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Rücktritt rechtfertigen. Wir können bereits vor dem Eintritt der Fälligkeit der Leistung zurücktreten, wenn offensichtlich ist, dass die Voraussetzungen des Rücktritts eintreten werden. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn wir für den Umstand, der uns zum Rücktritt berechtigen würde, allein oder weit überwiegend verantwortlich sind oder wenn der von Ihnen nicht zu vertretende Umstand zu einer Zeit eintritt, zu welcher wir im Verzug der Annahme sind. Die Regelungen über den Rücktritt durch den Kunden finden für die Bestimmung unserer aus einem solchen Rücktritt zustehenden Entschädigung entsprechende Anwendung.

2.6. Für den Fall der Rückgabe oder Nichteinlösung einer (SEPA-) Lastschrift bzw. der fehlgeschlagenen Belastung Ihrer Kreditkarte, insbesondere auch nach Widerspruch, ermächtigen und beauftragen Sie Ihre Bank bzw. Ihr kreditkartenausgebendes Institut unwiderruflich, uns oder einem von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen Ihre aktuelle Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Alle entstehenden Gebühren (Rücklastschriftgebühren der Bank/ Ihres kreditkartenausgebenden Instituts und Adressauskunft) im Zusammenhang mit nicht eingelösten Lastschriften bzw. fehlgeschlagenen Kreditkartenbelastungen haben Sie uns zu erstatten. Dies gilt nicht, soweit Sie an der Nichteinlösung kein Verschulden trifft.

3. Leistungsumfang; Geltung weiterer Bestimmungen

3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen der Urlaubstours GmbH sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/ Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

3.2. Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, gelten Preise pro Person für die Unterkunft in 2-Bett-Zimmern bzw. für die gebuchte Kabinen-Kategorie oder für die Unterkunft in Ihrem gebuchten Ferienwohnungs-Typ.

3.3. Bei Flugreisen gilt bezüglich des Leistungsbestandteils Flug: Urlaubstours gewährleistet – vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen – grundsätzlich nur die Beförderung zwischen Abflughafen und Zielflughafen gem. Reisebestätigung. Für die Durchführung und Abwicklung der Einzelleistung Flug gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB) der gebuchten Fluggesellschaft. Hierüber informieren Sie sich bitte direkt bei der gebuchten Fluggesellschaft. Gerne können Sie sich aber auch unser Serviceteam unter den unten angegebenen Kontaktmöglichkeiten wenden.

3.4. Der erlaubte Umfang (Gewicht und Abmessungen) von Frei- und Handgepäck pro Person ist von der jeweiligen Fluggesellschaft abhängig. Bei unseren Reisen können wir grundsätzlich nur ein Gepäckstück bis 5kg (Handgepäck) garantieren. Über weiteres Frei- und Handgepäck informieren Sie sich bitte direkt bei der gebuchten Fluggesellschaft, unseren Fluginformationen oder auch über unser Serviceteam.

4. Optionale Leistungsbestandteile (Flug)

4.1. Aufgrund von Verfügbarkeitschwankungen zwischen einer Buchung bzw. Reiseanmeldung und Abschluss des Reisevertrages mit der Urlaubstours GmbH als Reiseveranstalter kann es im Einzelfall zu Veränderungen bzw. einem Wechsel der zunächst angegebenen Fluggesellschaft (voraussichtlich ausführendes Luftfrachtunternehmen, vgl. unten Ziffer 13.) und/oder zum Wechsel des Fluges kommen. Auch nach Abschluss des Reisvertrages kann eine Umbuchung des Fluges bzw. Ersatzbeförderung im Rahmen zulässiger Leistungsänderungen (vgl. Ziffer 5.1.) in Abweichung von den Angaben in der Reisebestätigung erforderlich werden. Diesbezüglich bieten wir zusätzliche Serviceleistungen nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze an.

4.2 Direktflugoption

Bei Buchung einer kostenpflichtigen Direktflugoption stellen wir auch für den Fall (a) eines Wechsels des voraussichtlich ausführenden Luftfrachtunternehmens vor Reisebuchung und/oder (b) den Fall eines ausnahmsweise erforderlichen Wechsels des ausführenden Luftfrachtunternehmens gem. Reisebestätigung (Umbuchung, Ersatzbeförderung) sicher, dass das Luftfrachtunternehmen planmäßig einen Direktflug (IATA Definition PADIS 07.1) zwischen Abflugort und Reiseziel durchführt. Wir weisen darauf hin, dass es bei Direktflügen aus flug- und programmtechnischen Gründen zu Zwischenlandungen kommen kann, je nach Fluggesellschaft kann auch ein Flugzeugwechsel eingeplant sein; entscheidendes Kriterium für einen Direktflug ist die Beibehaltung der Flugnummer. Kann ein Direktflug im Einzelfall einmal trotz unserer Bemühungen nicht sichergestellt werden, erstatten wir Ihnen die entsprechende Gebühr zurück.

4.3 Gepäckoption

Bei Buchung der kostenpflichtigen Gepäckooption stellen wir für den Fall

- (a) eines Wechsels des/der des als voraussichtlich angegebenen, ausführenden Luftfrachtunternehmens/s (Fluggesellschaft/en) vor Reisebuchung und/oder
- (b) eines ausnahmsweise erforderlichen Wechsels des/der ausführenden Luftfrachtunternehmens/s nach Reisebuchung (Umbuchung, Ersatzbeförderung) und/oder
- (c) eines sonstigen Wechsels bzw. wirksamen Änderung der Gepäckbeförderungsbestimmungen in den Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB) des/der jeweiligen ausführenden Luftfrachtunternehmens/s vor Reiseantritt sicher, dass die jeweils im Rahmen der Auswahl angegebenen Gepäckstücke pro Person ohne weitere Zusatz- oder Mehrkosten vom ausführenden Luftfrachtunternehmen befördert werden. Dies kann – in den o.g. Fällen - durch Auswahl eines geeigneten Fluges/ Luftfrachtunternehmens oder Nachbuchung der von der Option jeweils umfassten Gepäckstücke pro Person bei dem/den entsprechenden Luftfrachtunternehmen (auf unsere Kosten) geschehen.

5. Leistungs- und Preisänderungen

5.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Informieren Sie sich bitte bis spätestens 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden vor Rückflug bzw. Rückfahrt bei Ihrer gebuchten Airline oder unserem Serviceteam unter den unten angegebenen Kontaktmöglichkeiten über die genauen Flug- bzw. Fahrtzeiten. Wenn Sie dies nicht tun und Ihren Flug bzw. Ihre Fahrt verpassen, gehen daraus ggf. entstehende Mehrkosten zu Ihren Lasten.

5.2. Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren entsprechend wie folgt zu ändern:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren uns gegenüber erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für uns nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Sie unverzüglich informieren. Preiserhöhungen ab dem 20.Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Sie müssen diese Rechte unverzüglich nach Erklärung der Preiserhöhung geltend machen.

5.3. Wir behalten uns vor, bei Nichterreichen einer ausdrücklich ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, die Reise bis zum 45. Tag vor Reisebeginn abzusagen. Ist die Durchführung einer Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns entstehenden Kosten, bezogen auf die Reise, nicht gedeckt sind, sind wir berechtigt, diese Reise bis zum 45. Tag vor Reisebeginn abzusagen, sofern wir Ihnen ein gleichwertiges Ersatzangebot unterbreiten. Ein Rücktrittsrecht besteht dann nicht, wenn wir die zum Rücktritt führenden Umstände zu vertreten haben oder diese Umstände nicht nachweisen können. Sofern Sie vom Ersatzangebot keinen Gebrauch machen, erhalten Sie den bezahlten Reisepreis unverzüglich erstattet.

5.4. Die vorstehend genannten Rechte stehen Ihnen auch im Fall einer erheblichen Reiseänderung zu und sind ebenfalls unverzüglich nach Bekanntgabe der wesentlichen Änderung geltend zu machen.

6. Änderung der Reise durch den Kunden

6.1. Die Änderung einer gebuchten Reise im Hinblick auf Reiseternin, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungsart usw. ist ausgeschlossen. Ihre Rechte nach Ziffern 5.2. und 5.3 bleiben hiervon unberührt.

6.2. Sie haben jederzeit bis zum Reisebeginn das Recht, zu verlangen, dass ein Dritter an Ihrer Stelle in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintritt. Wir können dem Wechsel in der Person des Reisetelnehmers widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise

nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Im Falle einer Änderung des Reiseteilnehmers haften Sie und die Ersatzperson als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6.3. Sie haben bis zum Reisebeginn jederzeit das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Regelungen hierzu finden Sie in Ziffer 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7. Rücktritt durch den Kunden

7.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Buchungsnummer erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Urlaubstours bzw. Ihrem Reisebüro.

7.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an (z.B. wegen verpasster Anschlüsse), können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung wird pauschal bemessen und richtet sich dabei nach dem Reisepreis, wobei die gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie das, was durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen gewöhnlich erworben werden kann, Berücksichtigung findet.

7.3 Die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Reise fordern müssen, betragen jeweils in Prozent vom Reisepreis:

7.3.1. bei Pauschalreiseverträgen

Kategorien B :

bis 8 Tage vor Reiseantritt 60 %

ab 7 Tage bis 4 Tage vor Reiseantritt 80 %

ab 3 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt 90 %

am Tag des Reiseantritts o. Nichterscheinen 95 %

Kategorie V:

bis 30 Tage vor Reiseantritt 80 %

ab 29 bis 8 Tage vor Reiseantritt 90 %

ab 7 Tage vor Reiseantritt 95 %

Kategorie D, Q, R und S:

bis 30 Tage vor Reiseantritt 60 %

ab 29 Tage bis 21 Tage vor Reiseantritt 70 %

ab 20 Tage bis 8 Tage vor Reiseantritt 80 %

ab 7 Tage bis 4 Tage vor Reiseantritt 85 %

ab 3 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt 90 %

am Tag des Reiseantritts o. Nichterscheinen 95 %

Kategorien T und U:

bis 8 Tage vor Reiseantritt 70 %

ab 7 Tage bis 4 Tage vor Reiseantritt 80 %

ab 3 Tage vor Reiseantritt 95 %

7.3.2. bei Reisen mit eigener Anreise (Beherbergungsverträge)

Kategorie K und N:

bis 1 Tag vor Reiseantritt 80 %

am Tag des Reiseantritts o. Nichterscheinen 95 %

Kategorien L und M:

bis 22 Tage vor Reiseantritt 20 %

ab 21 Tage bis 15 Tage vor Reiseantritt 30 %

ab 14 Tage bis 7 Tage vor Reiseantritt 45 %

ab 6 Tage bis 1 Tag vor Reiseantritt 55 %

am Tag des Reiseantritts o. Nichterscheinen 75 %

Kategorien T:

bis 8 Tage vor Reiseantritt 70 %

ab 7 Tage bis 4 Tage vor Reiseantritt 80 %

ab 3 Tage vor Reiseantritt 95 %

Die den Pauschalen entsprechenden Beträge sind jeweils auf volle EURO aufzurunden.

7.4. Sofern bei Angeboten und Sonderleistungen abweichende Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen genannt sind, gehen diese vor.

7.5. Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass die Entschädigung bei Berücksichtigung des Reisepreises unter Abzug des Wertes der von uns ersparten Aufwendungen sowie dessen, was durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben können, niedriger ist als in den vorstehenden Pauschalen ausgewiesen oder überhaupt nicht entstanden ist.

7.6. Wir behalten uns vor, in Abweichung von den vereinbarten Pauschalbeträgen eine konkrete Entschädigung zu fordern, welche nicht über den geschuldeten Reisepreis hinausgeht. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7.7. Falls Reiseunterlagen, insbesondere Linienflugscheine, Bahnfahrkarten oder Fährtickets, bereits ausgehändigt wurden, erfolgt eine Rückerstattung des unter Abzug der Entschädigung verbleibenden Reisepreises nur gegen deren Rückgabe.

8. Reiseversicherungen

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist, wenn nicht anders in der Ausschreibung beschrieben, im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend, eine solche Versicherung bei Buchung der Reise abzuschließen. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist die Versicherungsgesellschaft unverzüglich zu benachrichtigen. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befasst.

9. Gewährleistung, Fristen zur Anmeldung von Ansprüchen und Verjährung

9.1. Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, haben Sie die Obliegenheit, dies unverzüglich anzuzeigen. Soweit in Ihren Reiseunterlagen ein örtlicher Vertreter und/oder Reiseleiter benannt ist, wenden Sie sich bitte an diesen. Sofern dies nicht der Fall ist, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung. Soweit eine örtliche Vertretung und/oder Reiseleitung vorhanden ist, ist diese nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Sofern Ihr Gepäck bei Flugreisen verloren geht oder beschädigt wird, müssen Sie unbedingt eine Schadensanzeige (P.I.R.) an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten, die die Beförderung durchgeführt hat. Nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaften ist die Schadensanzeige in der Regel Voraussetzung für die Durchsetzung Ihrer Ansprüche. Bitte belassen Sie im eigenen Interesse keine Wertgegenstände oder Geld im aufgegebenen Gepäck.

9.2. Soweit Reismängel vorliegen, können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

9.3. Nach Reiseende können Sie eine Minderung des Reisepreises geltend machen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht und Sie deren Anzeige vor Ort (ggfls. bei unserem Serviceteam) nicht schuldhaft unterlassen haben.

9.4. Wird eine Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe oder bedarf es keiner Fristsetzung, weil Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist, so können Sie, im Eigeninteresse am besten schriftlich, den Reisevertrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kündigen.

9.5. Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten.

9.6. Sämtliche in Betracht kommenden vertraglichen Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise müssen Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende bei uns geltend machen. Nach dem Ablauf vorstehender Frist können Sie Ansprüche nur dann noch geltend machen, wenn Sie an der Einhaltung der Frist ohne Ihr Verschulden gehindert waren. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 11.2. Diese sind binnen 7 Tagen zu melden. Bei verspäteter Aushändigung beschädigten Gepäcks ist der Schaden innerhalb von 21 Tagen zu melden.

9.7. Ansprüche des Reisenden verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Für Ansprüche des Reisenden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen und für sonstige Ansprüche, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, gelten die gesetzlichen Verjährungsbestimmungen.

10. Haftungsbeschränkung

10.1. Unsere Haftung aus dem Reisevertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit

10.1.1. ein Schaden des Reisegastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

10.1.2. wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

10.2. Unsere Haftung ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem

Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

10.3. Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir jeweils je Kunde und Reise bei Sachschäden bis zur Höhe des dreifachen Reisepreises. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen im Zusammenhang mit Reisegepäck bleiben unberührt. In diesem Zusammenhang empfehlen wir den Abschluss einer das Risiko mindernden Versicherung in Ihrem Reisebüro.

10.4. Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Mietwagen etc.) und die in der Reiseausschreibung und Bestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, haften wir auch bei Teilnahme der Reiseleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht.

11. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien gemäß § 651 j BGB verfahren.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1. Bitte beachten Sie die Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes, da Sie für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich sind. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, wir hätten Sie nicht oder falsch informiert. Diese Informationen gelten für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland, sofern sie im Besitz eines von ihr ausgestellten Passes bzw. Personalausweises sind. Sind Sie Ausländer oder Inhaber eines fremden Passes, müssen Sie oft andere Bestimmungen beachten. Bitte erfragen Sie diese bei dem zuständigen Konsulat.

12.2. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von uns zu vertreten ist.

13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EU 2111/05) verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie darüber informieren. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie über den Wechsel informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden.

14. Datenschutz

14.1. Die Urlaubstours GmbH ist, was die für die Durchführung dieses Vertrages erforderliche Verarbeitung Ihrer Daten betrifft, die verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes.

14.2. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass Sie im Falle einer Verarbeitung oder Nutzung Ihrer mit diesem Vertrag in Zusammenhang stehenden Daten zu Zwecken der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung das Recht hätten, durch Erheben eines Widerspruches dagegen solche Verarbeitung oder Nutzung für die Zukunft zu untersagen; im Falle der Verwendung Ihrer elektronischen Postanschrift (E-Mail-Anschrift) gilt dies, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

14.3. Wir verwenden die von Ihnen mitgeteilten Daten zur Erbringung Ihrer uns in Auftrag gegebenen Reiseleistungen (z.B. Hotel-, Transfer- und Flugleistungen). Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt an die mit der Durchführung des Vertrags befassten Unternehmen, soweit dies zur Erbringung der uns obliegenden Leistungen erforderlich ist. Zur Abwicklung von Zahlungen geben wir Ihre Zahlungsdaten an Zahlungsdienstleister weiter. Bei der Übermittlung Ihrer Zahlungsangaben /-daten verwenden wir die SSL (Secure Socket Layer) Sicherheitssoftware. Diese verschlüsselt Ihre Angaben während der Übermittlung und ist anhand von zwei wesentlichen Merkmalen zu erkennen: Bei Verwendung der Software erscheint in der Adresszeile Ihres Browsers die Angabe „https“ vor der genutzten Webseite. Die SSL verschlüsselten Webseiten verwenden verifizierte und signierte Zertifikate, welche beispielsweise über ein „Schlosssymbol“ in der Adressleiste Ihres Browsers zu erkennen sind.

14.4. Ihre Daten werden auf unsere Veranlassung nicht in Staaten außerhalb des Anwendungsbereichs der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.

Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. EG Nr. L 281 S. 31) verarbeitet, soweit nicht nach dem Vertrag Leistungen von Anbietern zu erbringen sind, welche ihren Sitz außerhalb der Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) haben (Drittländer).

14.5. Spätestens wenn unsere Kenntnis Ihrer personenbezogener Daten für die Erfüllung des Zweckes der Speicherung nicht mehr erforderlich ist und eventuelle steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen verstrichen sind, werden Ihre Daten gelöscht. Sonstige gesetzliche Verpflichtungen zur Speicherung, Löschung oder Sperrung bleiben unberührt.

15. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

15.1. Für Klagen der Urlaubstours GmbH gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz der Urlaubstours GmbH maßgebend.

15.2. Es findet deutsches Recht Anwendung.

16. Schlussbestimmungen

16.1. Alle Angaben in unseren Ausschreibungen werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieser Ausschreibungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung / Veröffentlichung.

16.2. Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

16.3. Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.

16.4. Die Ungültigkeit eines Teiles dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Europäische Online- Streitbeilegungs-Plattform

Nach der EU-Verordnung Nr. 524/2013 über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten sollen ab dem 9. Januar 2016 Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen im Zusammenhang von Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen über eine Online-Plattform beigelegt werden können. Diese Plattform wird durch die Europäische Kommission eingerichtet und über das Portal „Ihr Europa“ (<http://ec.europa.eu/consumers/odr>) zugänglich gemacht.

Kontakt:

Postanschrift:
Urlaubstours GmbH
Barfußgässchen 11
04109 Leipzig

Stand: April 2016